

Die Ehe für alle ist Realität

Nach sieben Jahren sagt der Ständerat Ja zur Ehe für homosexuelle Paare. «Der gesellschaftliche Wandel ist nun auch hier angekommen», sagen die Initiantinnen.

Philipp Loser

BERN Vor ziemlich genau sieben Jahren, am 5. Dezember 2013, reichte Kathrin Bertschy von den Grünliberalen einen Vorstoss ein. Er trug den prosaischen Titel «Ehe für alle» und die Nummer 13.468. Gestern, am 1. Dezember 2020, schaute Ständeratspräsident Alex Kuprecht ein letztes Mal in die Runde. «Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. So beschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.»

Uff. Sieben Jahre! Die inhaltliche Diskussion sei gar nicht so anstrengend gewesen, sagt Bertschy nach der Abstimmung im Ständerat. «Mühsam war, wie verschiedene Kreise die Diskussion immer wieder verschoben und verzögerten.»

Diese «verschiedenen Kreise» versuchten das bis ganz zum Schluss. Nach der deutlichen Zustimmung des Nationalrats im Sommer («Das war der beste Moment der vergangenen sieben Jahre», sagt Bertschy) entspann sich im Ständerat ein Streit darüber, ob die Ehe für alle eine Verfassungsänderung erfordere oder ob ein einfaches Gesetz dafür reiche – so wie es der Nationalrat bereits beschlossen hatte.

Eine Regelung in der Verfassung hätte eine weitere Verzögerung der Vorlage um etwa eineinhalb Jahre bedeutet – und eine grössere Hürde bei einer Volksabstimmung (Stichwort: Ständemehr). «Persönlich wünsche ich mir die Ehe für alle, und zwar rasch», sagte die Urner Ständerätin Heidi Z'graggen (CVP), «aber aus Respekt vor der Verfassung muss dieser Wunsch zurückstehen.»

Konservative Auslegung

Z'graggen hatte sich schon in der vorberatenden Kommission für eine Änderung der Verfassung ausgesprochen. Sie stützte sich dabei auf ein Gutachten der Zürcher Rechtsprofessorin Isabelle Häner. Darin argumentierte Häner, dass der Ehebegriff in der Verfassung zwar neutral verfasst sei («Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet»,



Die LGBT-Community ist in Feierlaune: Ihre rechtliche Gleichstellung ist nun (fast) vollendet.

Bild Getty Images

heisst es dort), die Materialien allerdings nahelegen würden, dass die Ehe als Institut einzig für Mann und Frau gedacht sei. Ergo brauche die Ehe für alle zwingend eine Verfassungsänderung.

So wie Häner und Z'graggen argumentierten im Ständerat vorab Männer aus konservativ geprägten Kantonen. Allen vorab Beat Rieder (CVP) aus dem Wallis, der in seinen Ausführungen bis in die 1870er-Jahre zurückging und aus der Geschichte des Ehebegriffs in der Bundesverfassung abzuleiten versuchte, dass dieser als heterosexuell begriffen werden müsse.

Rieder bediente sich dabei (es dürfte eine Premiere für den Ständerat gewesen sein) der Argumentation von Antonin Scalia, dem 2016 verstorbenen, erzkonservativen Richter am US Supreme Court. Scalia,

ein Abtreibungsgegner, war ein Anhänger des «Originalism» und legte die Verfassung wörtlich aus: Massgebend sei nicht, wie die Verfassung nach heutigen Massstäben ausgelegt werde, sondern welche Absicht ihre damaligen Autoren verfolgt hätten. Darum, und damit beendete Rieder sein staatspolitisches Kolloquium wieder im Hier und Jetzt, brauche es zwingend eine Änderung im Verfassungstext, um die Ehe für alle im heutigen Recht zu verankern.

Diese Auffassung der Verfassung ist unter Rechtsgelehrten umstritten. Andrea Caroni (FDP, AR) erinnerte während der Debatte daran, dass bis in die 1980er-Jahre das Patriarchat mit dem Mann als «Oberhaupt der Familie» gegolten habe. Die Abschaffung dieses Modells sei ein viel grösserer Eingriff in das Zusammenle-

ben der Menschen gewesen – und habe dennoch allein im Zivilgesetzbuch geregelt werden können. «Das heute ist dagegen eine Pinselrenovation.»

Lesben wollen mehr

Die Linke, in dieser Frage mit dem Freisinn verbündet, sieht es gleich. Die Ehe für alle erweitere das Institut der Ehe und stütze es damit, sagte Lisa Mazzone (Grüne, GE). «Und überhaupt: Mit welchem Wort möchten Sie den Verfassungstext denn ergänzen? Er ist perfekt so, wie er heute ist.»

Die Sichtweise von Mazzone und Caroni setzte sich am Schluss knapp durch. Eine Differenz zum Nationalrat besteht noch in der Frage der Samenspende bei Frauenpaaren. Laut Ständerat würde die gemeinsame Elternschaft ab Geburt nur gelten, wenn Paare Schweizer Samenbanken in

Anspruch nehmen. Zudem fehlt bis jetzt eine Regelung für die private Samenspende. «Das war heute ein Schritt in die richtige Richtung», sagt SP-Nationalrätin Tamara Funicello. «Aber Fakt ist, dass lesbische Frauen nicht gleichgestellt sind.»

Noch diesen Dezember soll diese Ungleichheit beseitigt werden, hofft Kathrin Bertschy. Und dann: fertig! Sieben Jahre waren es für Bertschy, für andere waren es noch mehr. Vor über zwanzig Jahren reichte Ruth Genner, ehemalige Nationalrätin der Grünen, einen ersten Vorstoss für die Ehe für alle ein und scheiterte damit deutlich. Seither haben sich Gesellschaft und Politik in dieser Frage fundamental gewandelt. «Und heute ist dieser Wandel sogar im Ständerat angekommen», sagt Bertschy. «Wenn auch ziemlich knapp.»

Keine PUK zu Fischsterben im Blausee

BERN Zur illegalen Ablagerung von Gleisschotter auf dem Gelände eines Steinbruchs in Mitholz BE wird es keine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) geben. Der bernische Grosse Rat hat gestern einen entsprechenden Vorstoss der Grünen deutlich abgelehnt. Nur zehn Grossratsmitglieder sprachen sich für eine PUK aus, 132 lehnten dieses Instrument ab. Der Tenor im Rat lautete, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats habe im September bekanntgegeben, sie starte eine Untersuchung. Auch diese Kommission habe weit reichende Kompetenzen. Es reiche, wenn sie untersuche. Im September hatten die Besitzer des Ausflugsziels Blausee bei Mitholz bekanntgegeben, in der zur Anlage gehörenden Fischzucht seien wiederholt Tausende von Fischen verendet. Die Blausee-Besitzer vermuten, dass giftige Rückstände aus dem Gleisschotter oder aus Eisenbahnschwellen ins Wasser der Fischzucht gelangten. *sda*

Untersuchung zu Engagement in Afrika

BERN Am letzten Sonntag zählte Isabelle Chevalley noch zu den Siegerinnen. Als eine von wenigen GLP-Politikern hat die Waadtländer Nationalrätin die Konzernverantwortungsinitiative bekämpft. Doch jetzt hat der heftige Abstimmungskampf für Chevalley ein Nachspiel. Das Büro des Nationalrats untersucht, ob sie gegen das Parlamentsgesetz verstossen hat. Im Abstimmungskampf waren Chevalleys ungewöhnlich enge Beziehungen zur Machtelite in Burkina Faso zum Thema geworden. Konkret verfügt Chevalley über einen Diplomatenpass des afrikanischen Staates. Und sie amtiert als offizielle Beraterin des dortigen Parlamentspräsidenten. Seither stellt sich die Frage, ob derart enge Beziehungen zu einem ausländischen Staat für eine eidgenössische Parlamentarierin überhaupt erlaubt sind. *sda*

Ständerat lanciert informellen Gegenvorschlag zu den Pestizid-Initiativen

Eine parlamentarische Initiative will, dass die Qualität des Grund- und Trinkwassers besser überwacht wird.

Stefan Häne

BERN Das Stimmvolk befindet im nächsten Juni über zwei Volksinitiativen, die den Einsatz von Pestiziden einschränken respektive ganz verbieten wollen. Einen offiziellen Gegenvorschlag zu den beiden Volksbegehren gibt es nicht, allerdings eine Art inoffiziellen – in Form einer parlamentarischen Initiative, die aus der Feder der ständerätlichen Wirtschaftskommission stammt. Die kleine Kammer

hat darüber schon entschieden, heute ist der Nationalrat am Zug.

Was will der Gegenvorschlag?

Erklärtes Ziel ist es, die Risiken beim Einsatz von Pestiziden zu senken, und zwar nicht nur im Grundwasser, sondern auch in Bächen, Flüssen und Seen sowie in Landwirtschaftskulturen. Bis 2027 soll es gelingen, die Bedrohung um 50 Prozent zu reduzieren, dies im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015. Die geplante Absenkung soll gesetzlich verankert und damit verpflichtend werden. Der Ständerat hat der Neuerung bereits zugestimmt, der Nationalrat dürfte in diesem Punkt nachziehen.

Der Bund soll bei Pestiziden schneller als bis anhin überprüfen müssen, ob ihr Einsatz unter ökologischen Gesichtspunkten weiterhin verantwortbar ist. Konkret: Er muss die Zulassung des Wirkstoffs überprüfen, sobald in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen oder dafür vorgesehen sind, der Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter für Pestizide oder neu auch für ihre Abbauprodukte «wiederholt und verbreitet» überschritten wird.

Der Ständerat unterstützt diese Verschärfung. Die vorberatende Kommission des Nationalrats indes will die Regelung nur für Pestizide und ihre sogenannte relevanten Abbauprodukte, also die potenziell gesundheitsschädlichen. Nicht

gelten soll der Passus aber für alle «nicht relevanten» Abbauprodukte – jene also, die nach aktuellem Wissensstand für Mensch und Tier nicht gesundheitsgefährdend sind. Eine links-grüne Minderheit will diese Aufweichung – gleich wie der Ständerat – nicht.

Was ist mit dem Grundwasser?

Die gleiche politische Konfliktlinie wie beim Trinkwasser gibt es auch beim Schutz jener Gebiete, aus denen der grösste Teil jenes Grundwassers stammt, das als Trinkwasser genutzt wird. In diesen sogenannten Zuströmbereichen dürfen nur noch jene Pestizide und all ihre Abbauprodukte eingesetzt werden, die im Grundwasser die Konzent-

ration von 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht übersteigen. So wollen es der Ständerat und die links-grüne Minderheit der vorberatenden Kommission des Nationalrats. Die Regel soll auch hier für die relevanten und neu auch für die nicht relevanten Abbauprodukte gelten. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit will die nicht relevanten Abbauprodukte allerdings ausklammern.

Was wollen die Initiativen?

Die Trinkwasserinitiative will nur noch jenen Bauern Direktzahlungen gewähren, die auf den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika verzichten und zudem ihre Tiere mit «dem auf dem Betrieb produzierten» Futter ernähren kön-

nen. Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» verlangt, dass der Einsatz von synthetischen Pestiziden verboten wird. Sie verlangt auch einen Importstopp für Lebensmittel, die mithilfe solcher Pestizide hergestellt worden sind.

Wer hat bessere Karten?

Bundesrat und Parlament lehnen beide Volksbegehren ab. Ob das Stimmvolk dies im Lichte des informellen Gegenvorschlags auch tun wird, ist offen. Umfragen bescheinigen den beiden Initiativen bis jetzt Zustimmungswerte deutlich über 50 Prozent – was in diesem frühen Stadium der Meinungsbildung allerdings nicht ungewöhnlich ist.